Vorwort.

Im Ratsarchiv der märkischen Stadt Strausberg hat sich aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges eine beträchtliche Menge von Quellenmaterial erhalten, das nicht unwesentliche Beiträge zur Geschichte und Charakteristik jener traurigen Jahrzehnte darbietet: kurfürstliche Erlasse über die politische Lage, Bittschriften und Reskripte, Briefe amtlicher und privater Natur, Salvaguardien, Rechnungen und Vermerke aller Art. Freilich bequem, wie in einer wohlgeordneten Bibliothek, hat's der Forscher nicht; es gehört Zeit und Geduld dazu, aus den heterogensten Aktenbündeln die Einzelheiten herauszustöbern und zusammenzutragen; aber die Mühe belohnt sich auch, wenn mehr und mehr die verfitzten Fäden sich entwirren und Ordnung in das Durcheinander kommt, wenn sich eine Nachricht nach der andern einfügen lässt in die Reihe der geschichtlichen Ereignisse und eben dadurch ihre eigene Richtigkeit und des Gewährsmannes Zuverlässigkeit beweist.

Aus dieser Fülle möchte ich nun zunächst die persönlichen Aufzeichnungen von Stadtschreibern und Ratsherrn herausheben, weil diese in den Augen des märkischen Geschichtsforschers, dem die Erhaltung der mit den Ereignissen gleichzeitig fliessenden Quellen besonders am Herzen liegen muss, die weitaus grösste Beachtung beanspruchen dürfen. Sie sind, als zeitgenössische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachrichten ausdrücklich gekennzeichnet, bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. Gerade dass der chronikartigen, fast schematischen Darstellung der wirklichen Geschehnisse hier und da persönliche Bemerkungen eingestreut und weltschmerzliche Betrachtungen angeschlossen werden, bei deren Lektüre der ganze Jammer der „geängstigten und genothpressten" Menschheit von damals uns anpackt und zu herzlichem Mitleid stimmt; dass die Verfasser, Männer mit akademischer Vorbildung, nicht „praemeditato animo, sondern ex abrupto", also ohne lange zu überlegen, so wie es ihnen ums Herz war, unter dem unmittelbaren Druck der Wirklichkeit die Ereignisse, wie sie kamen und über sie hereinbrachen, mit unermüdlichem Kiele für die Nachwelt festnagelten: — eben das ist der eigentliche Wert dieser Nachrichten, das ist das hohe Verdienst der Ratsherrn, die auch in trübster Zeit den Mut nicht sinken liessen, sondern Kraft und Lust behielten, fernen Geschlechtern zu schildern, was für Not und Elend einst Strausbergs Mauern geschaut haben. —

Welche Schicksale das Archiv der Stadt selbst erlebt hat, habe ich in einer Vorbemerkung zum Osterprogramm 1890 Nr. 121 des Strausberger Realprogymnasiums kurz ausgeführt: dass bei einer so wüsten Behandlung vieles im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist, scheint begreiflich, und daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch für mich manches nicht mehr vorhanden war, was etwa um 1825 der Stadtgerichtsdirektor Perlitz als sichere Unterlage für seine „Handschriftliche Beschreibung der Stadt Strausberg"*) noch benutzen konnte. Es ist daher sehr wertvoll, dass Perlitz uns ausdrücklich versichert, die Quellen „wörtlich nachgeschrieben zu haben, weil solche einer so merkwürdigen Zeitperiode ihren Ursprung zu

*) Ein leider lückenhaftes Exemplar liegt im Stadtarchiv, ein zweites besitzt die Kgl. Bibliothek zu Berlin als Ms. boruss. 1009.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verdanken haben": man kann sich, auch wo eine Kontrole nicht mehr möglich ist, auf seine Angaben verlassen, soweit der Inhalt des Textes in Betracht kommt.

Neben einzelnen zerstreuten Vermerken findet sich nun auch noch eine fortlaufende Darstellung der Kriegsjahre 1626—28, die durch ihre grössere Ausführlichkeit einen Umfang gewonnen hat, dass sie sich zu der Summe der Nachrichten aus den Jahren 1629—38 verhält wie 3 : 2. Wir haben es hierbei offenbar mit einer zusammenfassenden Bearbeitung der ursprünglich vereinzelten Nachrichten zu thun. Ob das im städtischen Archiv befindliche Exemplar das Original ist, oder eine blosse Abschrift, wage ich nicht zu entscheiden; ebenso ist mir fraglich, ob Perlitz eben dies Exemplar abgeschrieben hat, oder ob er seine Ansicht über die Person des Verfassers auf das Original stützt.

Perlitz schreibt nämlich: „Unser ehemaliger College, der Stadtschreiber, nachheriger Stadtrichter Kalle hat, da er nur noch bloss als Notarius*) hier lebte, die Drangsale, die Strausberg in diesem Kriege empfunden, von dieser Zeit bis zum Jahre 1629 verzeichnet, und wir wollen ihn selbst auftreten lassen und hören, was in seinem Notariats-Instrument**) enthalten ist. Nur wollen wir ihn zuweilen anstossen, dass er die gar zu nichtsbedeutenden Anmerkungen gänzlich weglassen oder sich doch wenigstens darüber kurz fassen soll" — und am Schluss des Jahres 1628 sagt er: „Hiermit tritt Herr Kalle ab, entschuldigt sich am Schlusse seiner Rede noch bestens, dass, weil der Verlauf der Sache von ihm nicht praemeditato animo, sondern ex abrupto verzeichnet worden, man ihm solches in keiner bösen Weise interpretiren solle, wenn solche etwas unförmlich ausgefallen sein möchte. Bei dem allem ist es immerhin schade, dass

*) Stadtschreiber. **) scherzhaft aufzufassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Herr Kalle die Beschreibung dieser kriegerischen Vorfälle in den folgenden Jahren nicht fortgesetzt hat.“ —

Darnach könnte es zunächst scheinen, als ob Perlitz den Namen Kalle unter dem Bericht gelesen hat. Merkwürdig nur, dass Kalles Entschuldigung im Exemplar des Archivs fehlt, auch fehlt in der Abschrift, welche sich in dem Nachlass des Prof. Beckmann im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin erhalten hat: beide schliessen mit den Worten: „Gott wende alles in Gnaden und beschütze die Seinigen!“ Ebenso bedenklich erscheint mir, dass Perlitz bei späteren Nachrichten aus dem Archiv den Stadtschreiber Martin Schwanheuser den Nachfolger Kalles nennt, obwohl er dessen Vorgänger gewesen ist, und ihm ferner mit Unrecht die Anfertigung eines Protokolls vom 6. December 1630 zuschreibt, obwohl er erst 1637 berufen wurde. Einen gleichen Irrtum nehme ich auch im Fall Kalle an: Perlitz hat vielleicht eine von Kalles Hand herrührende Abschrift*) vor sich gehabt, aber der eigentliche Verfasser des Kriegsberichtes ist Kalle selbst nicht gewesen, und dass er es nicht gewesen sein kann, dafür werde ich im Folgenden den Nachweis führen.

Albrecht Christian Kalle, ein um die Stadt wohlverdienter Mann**), wurde 1647 als Stadtschreiber angesetzt, rückte 1660 zum Richter auf und starb als solcher 1679. Ort und Zeit seiner Geburt ist unbekannt, also auch nicht feststehend, ob er vor 1647 in Strausberg wohnte. Diese Möglichkeit jedoch vorausgesetzt, und eine Lebensdauer von 70 Jahren: dann wäre Kalle im Jahre 1626, wo sich der „Concipient“ als Augen- und Ohrenzeuge der Behand-

*) vgl. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. X. Jahrgang No. 7. S. 231 und Archivband 6. S. 59. K. hat vielfach Abschriften älterer Urkunden und Akten angefertigt.

**) Er hat z. B. den Entwurf zu dem grossen Kommissions-Recess von 1654, durch welchen das „gänzlich eingefallene Stadtwesen wieder gefasst wurde“, mit eigener Hand gefertigt (die Urkunde s. bei Riedel, Cod. dipl. Brandbg. I, 12. Strausberg No. 100.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lung des ehrwürdigen Bürgermeisters Martin Cumpen (10. bis 14. Novbr.) nennt, etwa 17 Jahr alt, 1629 aber, wohin eine andere Bemerkung als auf das Entstehungsjahr des Berichtes verweist, erst 20 Jahr alt gewesen. Sollte einem solchen Jüngling der Einblick in die städtischen Akten, besonders die Kämmereibücher gewährt worden sein? Sollte er damals schon so viel Erfahrungen gesammelt haben, dass er hätte die eingeschalteten moralisch-geschichtlichen Betrachtungen anstellen können, die auf einen durchaus gereiften Mann hindeuten?

Nun könnte man freilich einwenden, Kalle habe erst nach seinem Amtsantritt 1647, angeregt durch die Aktennachrichten des Archivs, sich zu einer zusammenfassenden Darstellung derselben in Verbindung mit den eigenen Erinnerungen aus der Jugendzeit entschlossen. Wie ungeschickt und gedankenlos wäre er aber gewesen, wenn er jetzt noch die Bemerkung: „Denn weil Deutschland mit dem unermesslichen Kriegeswesen nunmehr in die 12 Jahr continuiret“ mitaufgenommen hätte, die, in einer Betrachtung über die Zeiten des Mansfelder Durchzuges (1626) vorkommend, auf diesen selbst nicht Bezug hat, sondern auf die Abfassungszeit des ganzen Berichts! Wie thöricht wäre da seine Entschuldigung bei Perlitz, er habe nicht praemeditato animo, sondern ex abrupto die Vorgänge verzeichnet! Das kann wohl einer sagen, der unmittelbar nach den Ereignissen*) seine Eintragungen in die Akten macht, aber nicht der, welcher planmässig einen „Aufsatz“ verfasst.

Nein, Kalle ist nicht der Verfasser dieses Berichtes, so wenig seinem Vorgänger Martin Schwanheuser**) die Aufzeichnungen der folgenden Jahre (bis 1637) zuzu-

---

*) vgl. zum 3. April 1631 und den Schluss der Nachrichten!

**) 1637 Stadtschreiber, 1640 Kämmerer, 1645 Richter (vgl. Brandenburgia IX, No. 7. S. 205), 1660 Bürgermeister, starb 1682.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schreiben sind, wie Perlitz es will; beiden fehlt zur Urheberschaft die zeitliche Vorbedingung ausser der Zugehörigkeit zur Stadtverwaltung, deren der Concipient von 1629 sich rühmen darf.

Auf wen aber weisen sonstige Anzeichen hin, als auf den Verfasser? Perlitz sagt von Kalle: „Er war ein Liebhaber, wie man in allen von ihm verzeichneten Protocollen findet, mitunter ein lateinisches Verschen zu Grunde mit anzubringen“ — und auch von dem angeblichen Schwanheuser betont er, dass er „mit Versen schliesst,“ oder „uns hier mit einigen auf diese kriegerischen Zeiten passenden Versen regaliert.“ Dies ist ihm also aufgefallen und, offen gestanden, mir auch. Ich weiss zwar (z. B. aus dem in meinem Besitz befindlichen, ältesten Kämmereibuch der Stadt 1530—44), dass einige der Herren Stadtschreiber gern mit ihren lateinischen Brocken prunkten, sich auch gern an dichterischen Uebersetzungen altklassischer Verse versuchten und in ihren Mussestunden die Innenseiten der Buchdeckel damit beschrieben; aber es ist doch nur als Spielerei anzusehen, wenn ein verliebter Schreiber neben ein pfeildurchbohrtes Herz mit dem Namen der Angebeteten und seinem eigenen den lateinischen Vers setzt: Hic doceam Veneris nihil esse potentius igne (Hir zeige ich an in aller menschen mudt, Das kein ding gewaltiger ist den liebes gluth) oder wenn er aus Langeweile irgend eine früher gelernte lateinische Sentenz niederschreibt. Wie eng dagegen ist die Beziehung, in welcher die Verse am Anfang des Jahres 1626, am Ende 1629 und 1630 zu den geschilderten Vorgängen stehen; sie wollen und sollen die moralische Lehre in schöner Form ziehen und zeugen ebensosehr von der Belesenheit des Schreibers, wie von der ernsten Veranlagung seines Gemütes. Ebendieselbe Vorliebe bekundet nun auch der Kämmerer des Jahres 1623, der dem Vermerk, dass die Ruhr in der Stadt herrsche, das Distichon anfügt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Non opibus mentes hominum curaeque levantur,
Nam fortuna sua tempora lege gerit — — ;

und die Kämmereirechnung des Jahres 1626 beginnt:

Quis scit an adijciant hodiernae Crastina summae
Tempora di superi?

Et Martial lib. 1. Epigram. ait

Non est, Crede mihi, Sapientis dicere: Vivam!
Sera nimis vita est Crastina, Vive hodie!

Ein weiser Mann „Ich leben will“
Nicht sprech', Es ist ein ungewiss Ziel,
Ein jeder bestel sein Rechnung diesen Tagk
wer weiss wer Morgen leben magk.

Und dieser Mann, der immer und überall derselbe ist, nennt sich Andreas Schuster.

Er wurde an Stelle des Stadtschreibers und Organisten Christianus Stein berufen, dem der Rat seinen Dienst gekündigt hatte. Stein beschwerte sich darüber beim Kurfürsten Johann Sigismund, und in der Beschwerdeschrift heisst es: „das sie (scil. die Ratsherren) von einen, mit Nahmen Andr. Schuster, Organisten zu Paselich,*) die hoffnung empfahen, das er ihnen mit 1000 fl. vorzusetzen, sich vermerken lassen, daruber er dan wegen des geldes vociret vnd zu diesen Dienste beruefen worden, in meinung, das er auff instehenden Michaelis fest anziehen solle“—. Dass wir auch das Jahr**) wissen, dafür hat Schuster selbst gesorgt.

Perlitz nämlich hat in einem alten Kasten „ein altes Bürgerbuch***) gefunden, worin die Rathspersonen, so von anno 1521 successive zu Strausberg zu Rathe gesessen haben, zu finden sind; es ist daraus zu ersehen, wann dieselben zu Rathe gekommen, und so viel man Nachricht haben können, ob sie zu Bürgermeistern, Richtern und Kämmerern erwählet worden, wann sie gestorben und wie

*) gemeint ist Pasewalk. **) Bittschriften erhielten nach damaliger Sitte kein Datum. ***) Protokollbuch der Bürgerdeputierten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lange sie im Amte gewesen sind.“ Dies Verzeichnis hat folgende Verse als Motto:*)

— — Non omnes eadem mirantur amantque:
Nicht allen gleich ein Ding gefällt,
Viel Sinne seind in dieser Welt.
Qui scribit et qui edificat, sumit sibi multos iudices:
Wer schreibet und viel bauet an der Strassen,
Die müssen Vielen eine Feder lassen. —

und die Unterschrift „Supra crepidam sutor ne iudicet. Andreas Schuster“; also ebenderselbe Schuster muss auch beim Beginn eines scheinbar so trocknen Werkes, wie ein Verzeichnis*) von Ratsherren es ist, den ihn bewegenden Gedanken besonderen Ausdruck geben.

Hiernach ist Schuster 1616 Stadtschreiber geworden und nach 10 Jahren zum Richter aufgerückt, 1631 Bürgermeister geworden und 1638 gestorben.

Mit dem Jahre 1631 hören in den Akten die Verse auf, vor 1623 habe ich vergeblich nach solchen gesucht von 1626—30 ist Andreas Schuster Richter und Stadtschreiber; 1629 ist der Bericht über die Jahre 1626—28 niedergeschrieben — ich glaube, der Ring ist geschlossen: Andreas Schuster ist der Verfasser.

Dass auch die Aktenvermerke der folgenden Jahre, also wenigstens bis zum Jahre 1631, wo er seinen Stadtschreiberposten mit der damals so schweren Würde eines Bürgermeisters vertauschte, ihm zuzuschreiben sind, steht für mich zweifellos fest; sind doch die Verse der beste Beweis. Und seine Nachfolger waren? Markus Blesendorf, „olim rector scholae“, der, nachdem der Rat im Jahre 1631 bis auf 9 Personen zusammenge-

*) Mit wie feiner Jronie Schuster die Querköpfigkeit der Stadtvertreter, die schwierige Stellung eines Stadtschreibers und seine eigene Resignation mit diesen Citaten geisselt!

**) Das Verzeichnis ist bis auf Perlitz' Amtsantritt (1778) fortgeführt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schmolzen war, „1632 in den Rat gewählt wurde, 1636 zum Richter aufrückte und 1639 als Bürgermeister obiit“ und für die Jahre 1637 und 38 endlich Martin Schwanheuser (1640 Kämmerer, 1645 Richter, 1660 Bürgermeister, gest. 1682). Keiner von ihnen aber hat den Versuch gemacht, in der Weise Schusters die späteren Ereignisse zusammenzufassen, obwohl die beiden inhaltreichen Perioden 1631—34 und 1636|7 dazu recht geeignet gewesen wären.

Was nun den Text der nachstehenden Aufzeichnungen anbetrifft, so gebe ich ihn nach Perlitz wieder; wo ich jedoch — und das ist vom Jahre 1627 an öfter bemerkbar — die Originale im Archiv heranziehen konnte, habe ich diese in ihrer ursprünglichen Schreibweise gesetzt. Was bei Perlitz fehlt, habe ich in Klammern oder unter den Strich gesetzt; hierbei möchte ich besonders auf diejenigen Notizen hinweisen, welche ich dem Beckmannschen Nachlass (im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 92. Topogr. C. Mittelmark No. 41) entnommen habe; sie sind weder bei Perlitz noch im Archiv vorhanden, verdienen jedoch, von einigen leicht nachweisbaren Schreibfehlern abgesehen, volle Glaubwürdigkeit, da die Materialien zu dem „Capitel von der Stadt Strausberg“ in den Jahren 1711 und 1741 von zwei Geistlichen der Stadt, den Inspektoren Pape und Fabricius, sowie 1754 vom Magistrat gesammelt und eingesandt worden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf